

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Postgelde 1.35 M., im Bezirke und 10 Km. Verkehr 1.40 M., im Bezirke Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderblätter, Wälder, Sonntagsblätter und Schönb. Landwirts.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Nr 189

Montag, den 16. August

1915

Die Verfolgungskämpfe im Osten dauern an.

A. Oberamt Nagold.

Warnung vor sorgloser Behandlung scharfer Munition.

Nach einer Mitteilung des K. Preussischen Kriegsministeriums sind verschiedenen Artilleriedepots von Zoll- und anderen Behörden teils mit der Post, teils mit der Eisenbahn aus dem Felde stammende Blindgänger und sonstige scharfe Artilleriegewehre in beschädigtem Zustande übersandt worden, die anscheinend an irgend einer Stelle von den betreffenden Behörden angehalten oder sonst gefunden worden sind.

Jedes Bewegen und Aufnehmen scharfer Artilleriemunition und von Blindgängern oder ihre sonstige Behandlung durch Nichtfachverständige ist äußerst gefährlich.

Wo solche Geschosse angetroffen werden, sind sie an Ort und Stelle zu belassen; das nächste Artilleriedepot ist schleunigst zu verständigen; dieses wird das weitere Erforderliche veranlassen.

Die Bevölkerung wird hierauf hingewiesen.

Die Ortspolizeibehörden sollen die Einwohnerschaft in ordentlicher Weise auf Vorstehendes aufmerksam machen und gegebenen Falls die erforderlichen Anordnungen zur Vermeidung von Unglücksfällen durch scharfe Munition treffen.

Nagold, den 13. Aug. 1915. Amtmann Mayer.

Weitere amtliche Bekanntmachungen s. 3. Seite.

Die amtlichen Tagesberichte.

W.B. Großes Hauptquartier, 14. Aug. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Argonnen wurden am „Martinstwert“ neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der Gefangenen stieg auf 4 Offiziere und 240 Mann.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Nördlich des Njemen in der Gegend von Mlesow, Kupischki, Weshinty und Kowarski entwickelten sich neue Kämpfe. Vor Nowo nahmen unsere Angriffstruppen den befestigten Wald von Dominikanki;

dabei wurden 350 Gefangene gemacht. Zwischen Rarew und Bug erreichten unsere Armeen in scharfem Nachdrängen den Elina- und Kurzecabschnitt, in dem der Gegner zu erneutem Widerstand Halt gemacht hat. Im Norden von Nowo-Georgiewsk wurde eine starke Vorstellung gestürzt; 9 Offiziere, 1800 Mann und 4 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Verbündete Truppen nähern sich dem Bug nordöstlich von Sokolow. Westlich der Linie Lofice-Miendzyrzec versuchte der Feind durch hartnäckige Gegenstöße die Verfolgung zum Stehen zu bringen. Alle Angriffe wurden abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen:

Der in den Kämpfen vom 10. zum 11. August geschlagene Feind fand gestern nicht mehr die Kraft, sich den unaufhaltsam vordringenden Truppen zu widersetzen. Die Armeen überschritten in der Verfolgung die Straße Radzyn-Dawidz-Blodawa. Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 15. Aug. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Argonnen wurde das Martinstwert ausgebaut. 350 in ihm gefallene Franzosen wurden beerdigt. Die mehrfache Beschleung der Stadt Münster im Festhalte beantworteten wir mit einer Beschleung des Eisenbahnviertels von St. Dié. Das daraufhin auf Markirch verlegte Feuer des Feindes wurde eingestellt, als sich unsere Artillerie gegen die französischen Unterkunftsorte wandte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Truppen des Generals von Below warfen die Russen in der Gegend von Kupischki nach Nordosten zurück. Sie machten 4 Offiziere, 2350 Mann zu Gefangenen und nahmen ein Maschinengewehr.

Ein russischer Ausfall aus Nowo wurde zurückgeschlagen, 1000 Gefangene fielen in unsere Hand. Unsere Angriffstruppen arbeiteten sich näher an die Festung heran. Zwischen Rarew und Bug blieben die Russen in der gestern gemeldeten Linie hartnäckig stand. Der Kurzecübergang ist am späten Abend von unseren Truppen erzwungen worden.

Die Armeen des Generals von Scholz machte gestern über 1000 Gefangene. Die Armeen des Generals von Gallwitz nahm 3350 Russen gefangen (darunter 14 Offiziere) und erbeutete 10 Maschinengewehre.

Der Ring um Nowo-Georgiewsk schließt sich enger. Auf allen Fronten wurde Gelände genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Dem Vordringen der Heeresgruppe setzte der Feind ebenfalls jähnen Widerstand entgegen. Im Laufe des Tages gelang es, die feindlichen Stellungen bei und nördlich von Lofice und halbwegs zwischen Lofice und Miendzyrzec zu durchbrechen; der Gegner weicht. Allein die Truppen des Generalobersten von Boytsch machten vom 8.—14. August 4000 Gefangene, darunter 22 Offiziere, und erbeuteten 9 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen:

Der geschlagene Feind versuchte gestern an der Linie Rozanka (nördlich von Blodawa) — südwestlich von Elawatyze — Porodhyze — Miendzyrzec wieder Front zu machen. Unter dem Druck unseres sofort einsetzenden Angriffs geht der Gegner seit heute stück den Rückzug fort. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 13. Aug. (W.B.) Amtliche Mitteilung vom 13. August, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die im Raume westlich des Bug vordringenden verbündeten Armeen erleben auch gestern in der Verfolgung die Nachhuten des Gegners vor sich her. Oesterreichisch-ungarische Kräfte haben, beiderseits der Bahn Lwow—Brest-

den Morgen senden. Dann wollte ich mit Stephan den Englischen Kanal hinabfahren und an dessen Einfahrt arbeiten, während die beiden anderen Boote die Seische See abpatrouillieren sollten. Gesagt, getan. Frühmorgens durchquerte ich am nächsten Tage den Kanal, gab in dem kleinen kretonischen Küstendorf Etretat glücklich das Telegramm auf, und nahm dann Kurs auf Folmouth — unter den Klauen zweier englischer Kreuzer hindurch, die mit Bolldampf nach Etretat hasteten. Sie hatten offenbar auf drahtlosem Wege erfahren, daß wir dort waren.

Auf dem halben Wege kanalabwärts gab es einen bösen Kurzschluß in den elektrischen Maschinen, und wir waren gezwungen, mehrere Stunden lang auf der Oberfläche zu fahren, während wir einen Schaß auswechselten und verschiedene Ventilloeschlüsse erneuerten. Hätte uns während dieser kritischen Zeit ein Torpedoboot aufgestöbert, so hätten wir nicht tauchen können. In dem vollendeten Unterseeboot der Zukunft wird man Erzhmaschinen haben, die derartige Schwierigkeiten unmöglich machen. Mein geschickter Ingenieur Morre hatte jedoch die Maschine bald wieder betriebsfähig. Während wir hilflos dalagen, war zwischen uns und der britischen Küste fortwährend ein Wasserflugzeug in Sicht. Für die Gefühle einer Feldmaus, die sich vor den Blicken eines über ihr kreisenden Habichts im Gras zu ducken versucht, habe ich seitdem volles Verständnis. Aber alles ging gut; aus der Feldmaus wurde eine Wasserfalle, die mit ihrem Schwänzchen dem armen, blinden Habicht höhnischen Abschied zuedelte und in die schöne, grüne, sichere Welt hinuntertauchte, in der ihr kein Raubzeug belommen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Tauchbootkrieg

Wie Kapitän Sirin England niederzwang

Deutsch von Konter-Admiral a. D. Schanze.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Der Seeverkehr auf London schien au'gehört zu haben — ein hübsches Kompliment für den kleinen Jolo. Auf der Strecke Dungeness—Wight begegneten wir keinem einzigen Fahrzeug, das einen Torpedo wert gewesen wäre. In der Nähe der Insel Wight rief ich Stephan drahtlos herbei, und um 7 Uhr lagen wir Bord an Bord in ziemlich schwergehender See in etwa 5 Meilen Entfernung von der Hengistbury-Spitze, Velling Nordnordwest. Die beiden Bemannungen hochten dicht gedrängt auf den Booten und brüllten vor Freude, daß sie noch einmal besuchte Gesichter sehen durften. Stephan hatte Außerordentliches geleistet. Daß er am Dienstag vier Schiffe versenkt hatte, wußte ich schon aus der Londoner Zeitung; seitdem hatte er aber noch weitere sieben versenkt, denn die Dampfer hatten, von der Themsemündung zurückgeschickt, Southampton als den sichereren erreichbaren Hafen angesehen. Unter den sieben war eines von 20 000 Tonnen, ein Getreideschiff aus Amerika, ein anderes ein Getreidedampfer aus dem Schwarzen Meer, und zwei waren große, südamerikanische Liners. Ich beglückwünschte Stephan herzlich zu seinem großen Erfolg. Da wir aber unterdessen von einem Zerstörer aus, der sich in voller Fahrt näherte, gesehen worden waren, tauchten wir unter und kamen erst in der Nähe der Needles wieder an die Oberfläche. Dort ver-

brachten wir die Nacht zusammen. Besuchen konnten wir uns nicht, weil wir kein Boot hatten, aber wir lagen so nahe nebeneinander, daß Stephan und ich uns von Luke zu Luke unterhalten und neue Pläne schmieden konnten.

Er hatte über die Hälfte seiner Torpedos verschossen; ich ebenfalls. Aber keiner von uns hatte Lust, unsere Basts aufzusuchen, solange der Delorrat noch reichlich. Ich erzählte ihm, wie ich den Bostondampfer verunruhigt hatte, und wir kamen überein, in Zukunft die Schiffe möglichst durch Geschützfeuer zu versenken. Dabei erinnerte ich mich an unseren alten Hoiik, der einmal gesagt hatte: „Weichen Ihnen versprechen Sie sich eigentlich von einem Geschütz an Bord eines Unterseebootes.“ Nun, wir waren im Begriff, das zu demonstrieren. Beim Schein meiner Taschenlampe las ich Stephan den Hauptinhalt der englischen Zeitung vor, und wir waren beide der Meinung, daß vorläufig nur wenige Schiffe kanalabwärts kommen würden. Der Satz, daß die Schiffsahrt in besser gesicherte Routen gelenkt würde, war mit aller Wahrscheinlichkeit dahin auszuliegen, das die Schiffe von nun an nördlich von Irland passierten und ihre Ladungen in Glasgow löschen würden. Hätte ich nur noch zwei Boote gehabt, um auch diese Zufahrt zu veranlassen! Uns erschienen schon diese geringe Vermehrung als genügend. Himmel, in welcher Lage wäre England einem Feind gegenüber gewesen, der über dreißig oder vierzig Unterseeboote verfügte! Wir besprachen uns lange, und endlich entschloß ich mich, nun auch meine vier Reserveboote herbeizurufen und ihnen eben diese Gegend, den Norden Irlands und den Westen Schottlands, als Operationsgebiet zuzuwiesen. Von irgendeinem französischen Hafenplatz aus wollte ich ihnen den Befehl mit chiffrierter Depesche gleich am folgen-

Litovsk vorrückend, den Raum westlich und südlich Nied-
zger erreicht. Deutsche Truppen gewannen die Gegend
von Wagnice und drangen über Wlodawa hinaus.
In Ostgalizien nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern abend wurden an verschiedenen Stellen der
Südwestfront feindliche Angriffe abgewiesen, so im
Tiroler Stengengebiete, an der Fedosa-Stellung und an der
Bopmalinie (südlich Schladerbach), im Gdrzischen, am Monte
Dei Sebusti und auf den Höhen östlich Ronfalcone. Ueberall
blieben die alten Stellungen vollständig in unserer Besitz.
Nachts fuhr einer unserer Panzerzüge bis zur Einsahrt in
den Bahnhof von Ronfalcone vor und beschoss feindliche
Infanterie auf den Hängen von La Rocca und Trains bei
den Adilowenken.

Der Fall von Lomsha.

Berlin, 14. Aug. Ueber die Erfüllung von Lomsha
meldet der Kriegsberichterstatter des „Lok.-Anz.“ folgende
Einzelheiten: Nach der Erfüllung des gegenseitigen Narew-
verses stuteten die in ihrer Widerstandsfähigkeit völlig er-
schöpften gegnerischen Truppen zurück. Die entlang des
Narew-Flusses vorbereitete Aufnahmestellung wurde unter der
Wacht des deutschen Anpralls gar nicht bezogen, und erst
die nächste vorbereitete Stellung wurde von den Russen be-
setzt. 48 Stunden ohne Unterbrechung don-
nernten die schweren Geschütze und machten
die feindliche Linie sturmreif. Unsere Infan-
terie ging zum Angriff vor, und beinahe in allen Schützengräben
kam es zu mörderischem Handgemenge. Dann war
alles still. Was von den Russen nicht rechtzeitig floh und
sich hinter die schließenden Mauern und die Deckung der
weittragenden Geschütze der Festung Lomsha begab, lag tot
oder schwer verwundet in den erstürmten Schützengräben.
Die russische Artillerie machte, obwohl sie in geringer Zahl
war, während dieser zwei Kampftage uns viel zu schaffen.
Zwei schwere Geschütze, die sie gegenüber unseren Stellungen
bei Nosogorod aufgestellt hatte, feuerten unausgesetzt in den
Bereich unserer Truppen und schossen die ziemlich ausge-
dehnte Stadt in Trümmer, doch gelang es unseren Truppen,
den ziemlich dichten Wald nördlich und südlich von Lomsha
zu säubern, und trotzdem in der größten Eile noch das 227.
russische Infanterieregiment von der 57. Reservebrigade zur
Verstärkung herangezogen wurde, konnte der Feind das
Verlorene nicht wieder gut machen.

Am 8. fiel dann der starke Stützpunkt Kozkow. Nun
begann der heiße Kampf um die diesseitigen
Festungswerke von Lomsha. Die schweren Mör-
ser eröffneten aus ihren gutgedeckten Stellungen das Feuer.
Die Zwischenstellung der Russen nördlich Janowo auf der
Höhe 131 konnte sich nicht lange halten. Die Schützengräben
und Deckungen waren bald von unseren
schweren Granaten vollständig vernichtet, und das
Fort 4, das stärkste Lomshas, wurde, nachdem es
von unserer Artillerie stark beschossen war, von unseren
Truppen gestürmt. Am Abend des 9. Aug. zogen
unsere Truppen in dieses Werk ein. Die ganze Gegend,
soweit das Auge reicht, leuchtete in grellem Feuerschein,
denn die Russen zündeten alle Dörfer in ihrem Frontbereich,
ehe sie abzogen, an, und 28 Dörfer brannten an
diesem Abend in der Umgebung von Lomsha.
Raum war das Fort 4 erstürmt, so wurde das südliche
Werk Sawabi unter ein Feuer von drei Seiten genommen,
und bald war der russische Widerstand auch dort gebrochen.
Am 10. August begrüßte die aufgehende
Sonne die deutschen Farben auf diesem
letzten Bollwerk der berühmten russischen
Narewstellung.

Die Sachsen am Narew.

Nach verschiedenen Morgenblättern haben sich in den
letzten Kämpfen am Narew u. a. auch sächsische Bataillone
herorgetan. Der König von Sachsen hat deshalb an den
Divisionskommandeur Generalleutnant von Menges ein Te-
legramm gerichtet, in dem er seinen Truppen wärmsten
Dank und vollste Anerkennung für ihre brave Haltung aus-
drückt, wodurch sie den alten Ruhm seine Armee steckenlos
bewahrt haben.

Bersenkung eines großen Truppen- Transportdampfers.

Konstantinopel, 14. Aug. (WB.) Das
Hauptquartier teilt mit: Am 14. Aug. versenkte
ein deutsches Unterseeboot im Ägäischen
Meer ein 10000 Tonnen großes Trans-
portschiff mit Soldaten. Nur sehr wenige
Soldaten wurden durch ein Hospitalschiff gerettet.

Der Seekrieg.

Amsterdam, 13. Aug. (WB.) Das Handelsblad
meldet aus Hoek van Holland: Nach einer Mitteilung eines
Fischers der englischen Schmach Humfries aus
Grimsby, stieß das Schiff gestern früh bei dem Leuchtschiff
Leeman, als ein deutsches Flugzeug der Besatzung
befahl, von Bord zu gehen. Dann wurden zwei Bomben
geworfen, die das Schiff gerieteten. Nachdem die Besatzung
fünf Stunden im Boot umhergetrieben war, wurde sie von
Sch. 321 aufgenommen und in Vlaardingen gelandet.

Amsterdam, 13. Aug. (WB.) Wie das Handels-
blad aus Vlaanderen mitteilt, hat der dort angekommen
holländische Dampfer Gaasterland gemeldet, er habe auf

der Krise von Hartingen nach Shields am Sonntagabend
8.30 Uhr ungefähr 26 Meilen vom Croghandleuchtschiff ein
Boot aufgenommen, worin sich die Besatzung des britischen
Fischkutters „L. T. 107 Arberita“ befand, der von
einem kleinen deutschen Landboot mittels Brandgranaten
versenkt worden war.

London, 13. Aug. (WB.) Der englische
Dampfer „Summerfield“ ist versenkt worden.

London, 14. Aug. (WB.) Nach einer Elandmel-
dung ist der britische Dampfer „Sacona“ von
2969 Bruttotonnen versenkt worden.

London, 13. Aug. (WB.) Die Admiralität bestä-
tigt die Torpedierung des Hilfskreuzers India. 22 Offi-
ziers und 119 Mann sollen getötet worden sein.

Unverschämte Forderung an Griechenland.

Wien, 14. Aug. Aus Athen wird u. D. L. der
„Neuen Freien Presse“ gemeldet, in den dortigen politischen
Kreisen verlautete, daß die Gesandten des Botschafters an
den Ministerpräsidenten Gumaris das Ansuchen richteten,
daß der Botschafter einen griechischen Hafen des Festlandes
als Basis für seine Operationen erhalte, wobei sie ziemlich
deutlich auf Saloniki hinarbeiteten. Diese Forderung erregt
in politischen Kreisen große Aufregung, und man stellt gleich-
zeitig fest, daß sich die Haltung Englands gegen Griechen-
land aufs Neue verschärft hat und zur offenen Feindschaft
geworden ist, um Griechenland unter starkem Druck zu halten.

Neuer Kriegskredit.

In einem vom Bundesrat angenommenen Beschlusse
betr. die Feststellung des Nachtrages zum Reichshaushalts-
etat 1915 wurde ein neuer Kredit von 10
Milliarden Mark gefordert. Die „Deutsche Tages-
zeitung“ bemerkt dazu: Die überwiegende Mehrheit der
Volksvertretung wird die neuen Kriegskredite ohne Zögern
und ohne lange Reden bewilligen. Man möge im Ausland
erfahren, daß es für das deutsche Volk eine selbstverständ-
liche Pflicht ist, dem Reich zu gewähren, was es zu seiner
Sicherheit und zur Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens
bedarf. Die „Kölnische Zeitung“ sagt: Wenn der Reichs-
tag auch in der kommenden Woche die Kredite bewilligen
wird, so ist damit nicht entschieden, daß nun gleich die
dritte Anleihe aufgelegt wird. Wahrscheinlich wird man
bis September warten.

Die Rote Frankreichs in Marokko.

Die spanische Presse veröffentlicht seit geraumer Zeit
zum ersten Male wieder Nachrichten über die Verhältnisse in
Französisch-Marokko. Danach beschränkt sich die franzö-
sische Oberherrschaft zurzeit auf das Gelände unmittelbar
an der Küste und das Gebiet nördlich des Atlas. Die
Verbindungen zwischen dem im Norden und dem im Süden
von den Franzosen besetzt gehaltenen Gebieten sind unter-
brochen, die im Inneren gelegenen Städte und franzö-
sische Anstellungen in Marokko sind sämtlich geräumt.
Unsicherheit besteht über das Schicksal von Fez. Aller-
dings ist es richtig, daß Fez zu Anfang des Jahres in die
Hände der Aufständischen geraten war, doch scheint die Be-
hauptung der Franzosen, daß Fez zu dem Expeditionskorps
des Obersten Gouraud später wieder erobert wurde
und sich jetzt in seinen Händen befindet, der Wahrheit
zu entsprechen. Sedenfalls bildet die Linie Mekinez-Fez-
Tazza-Udschda die südliche Grenze des französischen
Besetzungsgebietes. Ueber den Verlauf der ununterbrochen
andauernden Kämpfe zuverlässige Nachrichten zu erhalten,
ist sehr schwer, da die französische Zensur die Grenze sehr streng
überwacht, so daß das Land tatsächlich isoliert erscheint.
In spanischen Militärkreisen erhält sich mit Hartnäckigkeit
das Gerücht, daß die Franzosen in ihren Kämpfen mit
den Marokkanern unverwundete deutsche Kriegs-
gefangene verwenden. Es scheint den Franzosen ge-
lückt zu sein, den Aufstand in Südalgerien zu unterdrücken.

Aus Stadt und Land.

Magold, 16. August 1915.

Kriegsverluste.

Hilf.-Regt. Nr. 122, Detlebronn-Mergentheim, 1. Komp.:
Braun, Christian, Halterbach, 1. verm.

11. Abteilung Inf.-Regt. Nr. 29, 4. Komp.:
Kühn, Otto, nicht heim, Enly, Schm. verm. Landw.-Inf.-Regt.
Nr. 119, 14. Komp.: Sälke, Bernhard, Grömbach, bisher vermisst,
in Gefangenschaft.

Ehrentafel.

Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten: Unter-
offizier Jakob Beyl aus Deckensprohn; Gefreiter Xaver
Reifenauer von Calw, im Landwehr-Inf.-Regt. 121,
z. St. im Lazarett in Ulm; Bizefeldwebel der Landwehr
Joh. Hartmann von Pfundorf (Sohn der Witwe Hart-
mann) im milit. Ers.-Inf.-Regt. 51, Bes. der Verdienstmed.

Verleihen: das Ritterkreuz des Militärverdienst-
ordens: Scholl, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw.-
Inf.-Regts. 119, früher in Calw, — diesem an Stelle des
ihm durch Allerhöchste Ordre vom 26. März 1915 verliehen
Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Friedrichsordens mit
Schwertem: Georg Wagner, Leutnant der Landw.-
Inf. 1. Aufg., im Inf.-Regt. 119, Professor am Kgl.
Lehrerseminar Magold.

Die erste Dienstprüfung für Volksschulleh-
rerinnen haben bestanden Helene Drömer von Pforzheim,
früher hier, Ida Krauß von hier und Margarete Seeger
von Herrenberg.

Die Kosten des Enteignungsverfahrens. Bei
der Besprechung des Erlasses des Ministeriums des Innern
betr. übermäßige Preiserhöhung vom 5. Aug. wurde in der
Schwäb. Tagwacht die Ziffer 6 des Erlasses bemängelt,
wonach die hohen Auslagen des Verfahrens im Falle der
Durchführung der Enteignung in der Regel dem Besitzer
der zu überlassenden Gegenstände, im übrigen dem etwaigen
Antragsteller aufzuerlegen sind. Es wird gesagt, daß auf
Grund dieser Bestimmung jemand, der gegen einen Ver-
käufer Anzeige erstatte, zu den Kosten zu verurteilt sei,
wenn die eingeleitete Untersuchung nicht zu einem Ein-
schreiten gegen den Verkäufer führe. Demgegenüber wird
im Staatsanzeiger darauf hingewiesen, daß die erwähnte
Ziffer des Erlasses eine Ausführungsbestimmung zu der
Bundesratsverordnung betr. übermäßige Preiserhöhung
bildet und lediglich das Enteignungsverfahren betrifft. Hin-
sichtlich der Kosten eines etwaigen Strafverfahrens wegen
Lebensmittelwuchers gelten die allgemeinen strafprozessualen
Grundsätze über Kostentragung.

Unzulässige Soldatenbriefe. Vorsicht bei der
Auslieferung von Soldatenbriefen lehrt eine Entscheidung
des Reichsgerichts, das jetzt von amtlicher Seite mitgeteilt
wird. Bei einer mißbräuchlichen Benützung eines Porto-
freiheitsvermerks ist das Porto für unfrankierte Briefe als
unterschiedlich anzusehen. So lautet das Urteil. Ein Ver-
lebensvermittler hatte an Unteroffiziere 30 verschlossene Briefe
versandt. Deren Inhalt diente ausschließlich seinem Gewerbe.
Es waren Anerbietungen zur Vermittlung von Darlehen.
Die Briefe trugen den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene
Angelegenheit des Empfängers.“ Gegen den Absender
wurde Strafverfahren wegen Portohinterziehung eingeleitet.
Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Es
fehle für jede Sendung das einfache Porto von 10 Pf.
fest, so daß die Strafe 30 x 40 = 12 Mark betrug.
Auf die Berufung des Staatsanwalts bestätigte das Land-
gericht die Auffassung der ersten Instanz. Das Reichsge-
richt setzte aber in der Revision die Strafe auf 24 Mark
fest. Es erachtete für jeden Brief 20 Pf. als „defraudiert“.
Es sprach somit der Post das Porto für unfrankierte Briefe
zu. Das Zuschlagsporto gehört noch der Entstehung der
Postgefehr unmittelbar zur Beförderungsgebühr.

Zahlungen an Angehörige Kriegsgefangener
oder Vermißter. Angehörige von Kriegsgefangenen oder
Vermißten sollen vielfach in wirtschaftliche Bedrängnis ge-
raten, weil ihnen der Weg zur Erlangung von Geldmitteln
nicht bekannt ist. Es wird deshalb darauf hingewiesen,
daß den Angehörigen ein Teil der Befolgung bewilligt wer-
den kann, die der Kriegsgefangene oder Vermißte zuletzt
bezogen hat. Die Bewilligung erfolgt erstens, soweit es
sich um Erhaltungsgegenstände (Offiziere oder Beamte usw.)
handelt, durch die Division oder die in gleichem oder höherem
Rang stehende Kommandobehörde, der der Truppenteil des
Kriegsgefangenen oder Vermißten unterstellt, zweitens, soweit
Lohnungsgegenstände in Betracht kommen, durch das Bataillon,
die Artillerieabteilung, das Kavallerieregiment usw. Anträge
auf Bewilligung dieser Zahlungen wolle man unter Angabe
des Verwandtschaftsverhältnisses usw., gegebenenfalls auch
unter Vorfügung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über
die Bedürftigkeit der Antragsteller sogleich nach Bekannt-
werden der Kriegsgefangenschaft oder des Vermißtseins an
den Feldtruppenteil richten.

Schubronn. Gefreiter Wilh. Friedr. Auer, Sohn
des Amispolzeibleners Auer hier, welcher schon im Oktober
das Eisene Kreuz erhalten hat, ist schon dreimal verwundet
worden. Das letzte Mal erhielt er am 16. Juli in Rus-
land einen Lungenschuß. In Anerkennung seiner Tapferkeit
vor dem Feinde anlässlich einer Erkundung erhielt er
nun vom Großherzog August Friedrich von Oldenburg das
Verdienstkreuz.

Stuttgart. Aus Anlaß des 85. Geburtstages des
Kaisers Franz Joseph von Oesterreich wird am nächsten
Mittwoch in der St. Eberhardskirche ein feierliches Hochamt
mit Teudeum gehalten werden.

Stuttgart. Der Kommandeur des württ. Land-
jägerskorps, Oberst z. D. v. Wiest, wurde, laut Staatsan-
zeiger, seinem Ansuchen entsprechend von dieser Stelle ent-
hoben und ihm der Charakter als Generalmajor verliehen.

Stuttgart. Eine hier gehaltene sozialdemokratische
Kreisversammlung für den 4. Reichstagswahlkreis (Böblingen-
Leonberg—Maulbronn—Balingen) hat eine Entschlie-
sung angenommen, in der sie es als Hauptaufgabe der Ge-
nossen bezeichnet, die einheitliche Organisation der württ.
Sozialdemokratie zu wahren. Die parteilerhebende Tätigkeit
der ausgeschiedenen Gruppe in Württemberg wird bedauert
und die organisierten Genossen werden aufgefordert, alle
Versuche einer Parteilosung entschieden zurückzuweisen.
Die Versammlung erklärte sich mit der Haltung der Reichs-
tagsfraktion im Krieg einverstanden und sprach dieser ihr
Vertrauen aus.

Weilberstadt. Bei dem letzten, sehr heftigen Ge-
witter, das über unsere Stadt und Umgebung niederschlug,
schlug der Blitz in den Schornstein der Josef Borgerschen
Fabrik und verursachte großen Schaden.

Wegingen. Ein von Mittelstadt gebürtiger 17jäh-
riger Schlosserlehrling wurde auf dem Fußweg von hier
nach Mittelstadt erschossen aufgefunden. Furcht vor Strafe
soll den jungen Mann in den Tod getrieben haben.

Tübingen, O. Balingen. Jagdpächter Joh. Lohner
ist im Hellwald einen prächtigen Steinadler erlegt. Das
Tier hat eine Flügelspannweite von 1,60 Meter.

Chrenbach O. B. Altingen. Der Gutbesitzer G.
Wefz wurde von einem zur Bewachung von Kriegs-Ge-
fangenen kommandierten Landsturmmann nach einem kurzen
Wortwechsel erschossen. Der Täter ist verhaftet.

Amliches

Stellvert. Generalkommando XIII. (R.W.) Armeekorps. IVa Nr. 51 201.

Bekanntmachung

betr. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot von reiner Schafwolle und reinwollenen Spinnstoffen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkem, daß jede Uebertretung sowie jedes Anzetzen zur Uebertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwickelt sind, nach § 9 Buchst. b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2. Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, d. h.

- 1. ungewaschener Wolle, einschließlich Rückenwäsch,
2. gewaschener u. karbonisierter Wolle
3. Kammzug,
4. Kammlinge,
5. Wollabgänge (Kammgarn- und Streichgarnsäden, Wickel, Zugabrisse)

zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist von Beginn des 14. August 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur:

- 1. Die Veräußerung an Personen, welche diese reine Schafwolle und reinwollenen Spinnstoffe nachweislich zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen von Militär- oder Marinebehörden brauchen, die Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Kammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin.
2. Die Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Kammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin.

Es ist der Nachweis dafür zu erbringen, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heeres- oder Marinezwecken erfolgt ist; der Nachweis gilt nur dann als geführt, wenn der Abnehmer dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt, dessen Hauptausfertigung der Lieferer an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzufenden hat, dessen zweite Ausfertigung der Lieferer als Ausweis aufbewahrt. Die amtlichen Belegscheine sind beim Webstoff-Meldeamt erhältlich.

§ 3. Verwendungsverbot.

Das Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung von:

- 1. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade untereinander,
2. ungefärbten oder gefärbten, reinwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade untereinander,
3. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade mit ungefärbten oder gefärbten reinwollenen Spinnstoffen aller Feinheitstgrade,
4. ungefärbter oder gefärbter reiner Schafwolle aller Feinheitstgrade oder ungefärbter oder gefärbter reinwollener Spinnstoffe aller Feinheitstgrade mit irgendwelchen reinen oder gemischten Zusatzspinnstoffen, zum Beispiel Baumwolle, Kunstwolle, Seide, Kunstseide, anderen Faserstoffen usw. im nachstehenden „Zusatzspinnstoffe“ genannt, ist nach dem Beginn des 14. Aug. 1915 verboten.

Dieser Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung gewolft waren, dürfen weiter verarbeitet werden.

Nach dem Beginn des 14. August 1915 ist das Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung (vergl. oben unter 1 bis 4) nur zur Herstellung solcher Halb- und Ganzzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Kgl. Preuss. Kriegsministerium oder Reichs-Marineamt unmittelbar, mittelbar oder durch Vermittlung des Kriegswollverbandes, Kriegswollverbandes oder des Kriegsgarn- u. Tuchverbandes e. V., Berlin, ausdrücklich genehmigt ist.

Die Verarbeitung eigener Bestände zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. Dez. 1915 erfolgt sein. Verlängerung dieser Frist kann auf ausführlich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin gewährt werden.

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungs- und Verwendungsverbot.

Ausgenommen von den im § 2 und § 3 getroffenen Anordnungen sind die Wollen der deutschen Schafschur 1914 bis 1915, auf welche die Anordnungen über die Beschlagnahme der deutschen Schafschur 1914/15 und die in der Verordnung über Bestandshebung unversponnener Schafwollen Nr. W I. 1/6. 15. R.R.A. getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Bekämmen der Wollen der deutschen Schafschur 1914/15 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung des Kriegsministeriums hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

Von denselben Mengen eigener Bestände ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle und ungefärbter und gefärbter reinwollener Spinnstoffe, welche deren Bearbeiter bei Bekanntmachung dieser Verordnung im Besitze haben, dürfen nach Abzug derjenigen Mengen, welche der deutschen Schafschur 1914/15 entstammen, und nach Abzug derjenigen Mengen, welche zu Heeres- oder Marinezwecken gebraucht werden, 20 vom Hundert, in jedem einzelnen Falle aber 1000 kg, jedoch nicht über 7500 kg verwendet werden.

Die Erlaubnis, 20 vom Hundert der eigenen Bestände, verarbeiten zu dürfen, findet keine Anwendung auf Kammgarnspinner (siehe § 7).

Diese 20 vom Hundert reiner Schafwolle und reinwollener Spinnstoffe dürfen beliebig aus den eigenen Beständen vom Bearbeiter entnommen und beliebig verwendet werden. Die freigegebenen Mengen sollen in erster Linie zur Herstellung solcher Schußgarnen verwendet werden, die zum Abweben der auf den Webstühlen befindlichen Gebäumen oder geflochtenen Ketten gebraucht werden. Sollte die freigegebene Menge für diesen Zweck nicht ausreichen, so kann auf begründeten Antrag dem Selbsthersteller weitere Freigabe durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des K. Preuss. Kriegsminst., Sektion W I, bewilligt werden. Alle diejenigen Mengen, die zu den bei Inkrafttreten dieser Anordnungen im Besitze der Bearbeiter befindlichen eigenen Beständen hinzutreten, dürfen nur für Heeres- oder Marinezwecke verwendet werden.

§ 5. Zusatz von Baumwolle und Baumwollabfällen.

Soweit Baumwolle oder Baumwollabfälle als Zusatzspinnstoff verwendet werden, ist bei allen erlaubten Spinnstoffmischungen ein Zusatz von mehr als 20 vom Hundert Baumwolle oder Baumwollabfällen, auf die Gesamtspinnstoffmenge jeder einzelnen Mischung berechnet, verboten.

Dieser Mengen, welche vor Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits gemischt waren oder sich in Mischung befanden, dürfen weiter verarbeitet werden.

§ 6. Ausnahmen für Einfuhr.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf diejenigen Mengen reiner Schafwolle und reinwollener Spinnstoffe, welche nach Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung vom Ausland nach Deutschland eingeführt werden. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen. Die eingeführten Mengen müssen bei der monatlichen Bestandsmeldung unversponnener Schafwollen auf besonderem Meldeschein mit dem Vermerk „Wolleinfuhr“ gemeldet werden.

Die in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August 1915 eingeführten Mengen reiner Schafwolle und reinwollener Spinnstoffe sind bis zum 20. August 1915 dem Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden.

§ 7. Besondere Bestimmungen für Kammgarnspinner.

Für Kammgarnspinner wird des weiteren angeordnet:

A. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner sowohl in Wollen als auch in ungefärbten oder gefärbten Kammzügen in den Feinheitstgraden AAAA bis einschließlich DI müssen zu der vom Kgl. Preussischen Kriegsministerium vorgeschriebenen Kriegsmischung mitversponnen und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Diese eigenen Bestände der Kammgarnspinner müssen bis zum 31. Dezember 1915 versponnen und zur Weiterverarbeitung zu Heeres- oder Marinezwecken abgeliefert sein.

Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf ausführlich begründeten Antrag, welcher nur im November 1915 gestellt werden kann, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin, bewilligt werden.

Die in der vorgeschriebenen Kriegsmischung gesponnenen Webkammgarnen für Militärstoffe, sowohl aus eigenen Beständen der Kammgarnspinnereien, als aus Anteilen der Kammwoll-Aktiengesellschaft, Berlin, hergestellt, dürfen nur durch Vermittlung des Kriegs-Webverbandes, Kriegs-Luchverbandes oder Kriegs-Garn- und Tuchverbandes e. V., Berlin, veräußert werden.

B. Die eigenen Bestände der Kammgarnspinner sowohl in Wollen als auch in ungefärbten und gefärbten Kammzügen in den Feinheitstgraden DI und geringer dürfen nur zu Schußgarnen versponnen werden.

§ 8. Freigabeanträge und Anfragen.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das Kgl. Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, ausschließlich zuständig.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W I, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten. Stuttgart, den 13. August 1915.

Das Kgl. Stello. Generalkommando des XI. (R.W.) Armeekorps. (gez.) v. Marchtaler.

Die Gemeindebehörden wollen die Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen des Bezirksamtsblatts an den für die Veröffentlichungen bestimmten Stellen zum Aushang bringen oder aufschlagen.

Magold, den 13. August 1915. R. Oberamt: Kommerell.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. Maßregeln zur Bekämpfung der Cholera.

Um für den Fall einer Einschleppung der Cholera aus dem östlichen Kriegsgebiet nach Württemberg die Seuche im Keim ersticken zu können, wird auf Grund des § 13 des Reichs-Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (R.G.B. I. S. 306) bis auf weiteres das Nachstehende angeordnet:

Wirt- und andere Personen, die gewerbmäßig Gäste beherbergen, sowie alle übrigen Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, aus dem östlichen Kriegsgebiet nach Württemberg zureisende Personen, die bei ihnen Wohnung nehmen und sich innerhalb der letzten fünf Tage vor der Ankunft im östlichen Kriegsgebiet aufhalten haben, insbesondere auch Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, binnen sechs Stunden nach der Ankunft schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu melden. Unter zureisenden Personen sind nicht nur ortsfremde Personen, die von auswärts eintreffen, sondern auch ortsangehörige Personen zu verstehen, die nach längerem oder kürzerem Verweilen im östlichen Kriegsgebiet nach Hause zurückkehren.

Die Ortspolizeibehörde hat den Gesundheitszustand der betreffenden Personen gemäß § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera (zu vergl. Ministerialerlaß, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 24. April 1904, Amtsbl. S. 283) fünf Tage lang beobachten zu lassen.

Zu widerhandlungen gegen die Meldepflicht werden auf Grund des § 45 Nr. 4 des genannten Reichsgesetzes bestraft.

Im Einvernehmen mit dem K. Stello. Generalkommando des XII. (R.W.) Armeekorps werden die vorstehenden Anordnungen auch auf Militärpersonen ausgedehnt, die in Privathäusern, Gasthöfen usw. wohnen.

Die Ortspolizeibehörden werden bei diesem Anlaß erneut auf die in dem Ministerialerlaß, betr. die Bekämpfung der Cholera, vom 30. Nov. 1914 (Staatsanzeiger Nr. 286) erwähnten Vorschriften hingewiesen.

Stuttgart, den 10. Aug. 1915. Für den Staatsminister: Haag.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Höchstpreise für Kerne und Dinkel.

Auf Grund von § 5 des Höchstpreisesgesetzes und unter Zugunahme auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) über die Höchstpreise für Brotgetreide wird bestimmt:

- 1. Der Höchstpreis für Kerne ist gleich dem Höchstpreis für Weizen; er beträgt hiernach bis zum 31. Dezember 1915 270 M für die Tonne.
2. Der Höchstpreis für Dinkel beträgt bis zum 31. Dezember 1915 189 M für die Tonne.

Liefert der Dinkel eine höhere Ausbeute als 70 Hundertteile Kerne, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Hundertteil Mehrausbeute um 2 M 70 S für die Tonne.

- 3. Vom 31. Dezember 1915 ab erhöht sich der Höchstpreis am 1. und 15. jeden Monats
beim Kerne um 1 M 50 S,
beim Dinkel um 1 M 05 S für die Tonne.

4. Im übrigen finden auf Verkäufe von Kernen und Dinkel die Vorschriften der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Brotgetreide vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) Anwendung.

5. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen sind durch § 6 des Höchstpreisesgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bedroht.

6. Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Höchstpreise für Kerne, Dinkel, Gerste und Hafer vom 25. Januar 1915 (Kriegsbl. I zum Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 154, Staatsanzeiger Nr. 20) ist außer Wirksamkeit getreten.

Stuttgart, den 9. August 1915. Fleischhauer.

Legte Nachrichten.

(Sämtliche G.K.G.)

Berlin, 16. Aug. (Tel.) Aus Kopenhagen meldet der Lok.-Anz.: Pariser Telegramme aus Petersburg besagen, die Deutschen greifen Rowo von Westen an. Die Landbevölkerung wird angehalten, beim Aufweisen der Schützengräben mitzuwirken. Die Bauern helfen auch mit beim Ausbau der Straßen, auf denen die Deutschen ihre schwere Artillerie beschießen. Die Deutschen suchen bereits aus großen Geschützen. Die Beschießung dauert mit ununterbrochener Festigkeit an. (Neues Tagbl.) Wien, 16. Aug. (Tel.) Das Wiener Volksblatt meldet laut Deutsch. Tagbl. von der russischen Grenze: Das rus-



fische Menschenreservoir beginnt sich rapid zu erschöpfen. Die russischen Konsuls in dem neutralen Auslande sind angewiesen worden, alle irgendwie brauchbaren Meerespflichtigen, die zurückgestellt oder als untauglich be-
 (S. 3.)

Amsterdam, 16. Aug. (Tel.) Daily News schreibt lt. D. L. in einem vom Jensor zugelassenen Artikel: Die Lage im Osten wird noch hoffnungsloser. Weiter geht der russische Rückzug. Nun fragt man sich mit bangem Herzen: Was soll das werden? Der Kampf im Osten treibt zur Entscheidung. (S. 3.)

Wien, 15. Aug. (W.T.D.) Amlich wird berichtet vom 15. Aug. mittags: **Russischer Kriegsschauplatz.** Der Gegner machte gestern an der ganzen Front westlich des Bug in vorbereiteten Stellungen erneut Halt. Die verbündeten Armeen griffen an und bahnten sich an zahlreichen Punkten den Weg in die feindlichen Linien. Seit heute früh befinden sich die Russen abermals überall im Rückzuge.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront herrscht im allgemeinen eine erhöhte Geschäftstätigkeit. Im Görzischen sandte unsere Artillerie einige Bomben nach San Canziano, worauf der Feind aus dem Orte flüchtete. Weiter gesprengte sie

ein großes italienisches Lager bei Cormons. Ein schwächer gegnerischer Angriff bei Redipuglia wurde durch unser Feuer schon im Keime erstickt. Gegen den Görzer Brückenkopf unterhielten die Italiener mächtiges Geschützfeuer. Im Abschnitt von Tolmein bis zum Krn setzte gestern früh nach starker Artillerievorbereitung ein Angriff beträchtlicher feindlicher Kräfte ein, der allenthalben abgewiesen wurde. Auch im Gebiet von Flitsch und an der Kärntner Front hatten die Geschützlämpfe größeren Umfang als gewöhnlich. Nachts setzte der Feind das Feuer auf unsere Kampflinien im Großen Tal, Freifotel und im Kleinen Tal heftig fort. Ein gegen unsere Stellung im Kleinen Tal vor Mitternacht unternommener Angriff brach vollständig zusammen. Im Tiroler Grenzgebiete wurden mehrere italienische Angriffe auf unsere Grenzstellungen westlich des Kreuzberges, im Gebiete der Rotwandspitze, des Bacheriales und der Dreizinnenhütte abgewiesen. Auf den Plateaus von Lavarone und Folgaria beschloß unsere schwere Artillerie die feindlichen Werke Campomolon und Toraro mit schicklichem Erfolg.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Kottenburg, 14. Aug. Der Ertrag unserer Hopfenfelder verspricht heute nur eine halbe Ernte im Vergleich zum Vor-

jahr. Da sich 1914 als Gesamtsergebnis 14393 Ztr. ergaben, wird also im Bereichsbereich Kottenburg heuer mit 7-8000 Ztr. gerechnet werden dürfen, was immerhin mehr ist als 1913, wo nur 6000 Ztr. geerntet wurden. Im Vorjahr ergab das Gesamtsergebnis rund 72 000 Mark, bei 50 A pro Ztr. Durchschnittserlös. Heuer werden im Kottenberg für Prima Tettnanger 60 A angelegt. Da Primavare im Vorjahr selten war, heuer aber eher als sonst geerntet werden darf, sind die Preisausichten nicht direkt ungünstig.

Stuttgart, 13. Aug. Dem Schaßmarkt waren über 3000 Stück angeführt. Da viele Händler anwesend waren, ging das Geschäft äußerst lebhaft und es wurden gute Preise erzielt. Es kosteten Hämmer 115-120 A, Schellagen 100 A, Lämmer 61-70 A, Brockschafe 50-55 A. Der nächste Schaßmarkt findet am 29. Oktober statt.

Regelung des Preises für Hülsenfrüchte.

Wie das Württembergische Telegraphenbureau von unterrichteter Seite erfährt, schweben zur Zeit in den beteiligten Ressorts Erörterungen über Beschlagnahme und Höchstpreisfestsetzungen für Hülsenfrüchte aller Art. Unter voller Wahrung der berechtigten Wünsche der Produzenten sollen durch diese Maßnahmen diese wichtigen, für weitere Bevölkerungskreise unentbehrlichen Nahrungsmittel einer unangenehmen Preissteigerung entzogen werden.

Mutmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
 Trocken und warm, vereinzelte Gewitter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Isborn. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Württemberg. Landesverein vom Roten Kreuz.

Nur kurze Zeit trennt uns noch von dem Tage, an dem vor Jahresfrist die Entscheidung fiel und Deutschland gezwungen wurde, zur Verteidigung der bedrohten Heimat das Schwert zu ziehen. Ungeheuren ist seitdem geleistet worden. Dank in erster Linie der unermüdeten heldenhaften Leistungen unserer Truppen ist das Vaterland frei vom Feinde, es sind ihm die Greuel des Krieges in nächster Nähe erspart geblieben. Aber auch in freudigem Opfermut der Zurückgebliebenen ist Großes geleistet worden. Die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes wurde in den Stand gesetzt, gewaltige Mengen an Bekleidungsgegenständen und Genussmitteln den braven Kriegerern hinauszusenden, was allseitig dankbar anerkannt wurde. Aber noch sind wir nicht am Ende, noch sind die Feinde nicht niedergeworfen, noch stehen unsere Heere vor gewaltigen Aufgaben. Da gilt es, auch für die Liebesgabenabteilung vorzusorgen. Es wird noch in aller Erinnerung sein, wie lebhaft im vorigen Jahre die Wünsche nach warmen Bekleidungsstücken zu uns drangen, als die kalte Jahreszeit einsetzte, und es ist wohl zu bedenken, daß voraussichtlich ein großer Teil unserer Soldaten den nächsten Winter in Rußland wird zubringen müssen. Diesen Umständen tragen schon jetzt die Vorbereitungen des Roten Kreuzes Rechnung. Am Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin, am 10. Okt., soll mit Genehmigung unserer hohen Schutzherrin jeder württemb. Soldat ein Paket erhalten, das von der Liebe der Heimat ihm bereitet wird. Neben einigen wärmenden Bekleidungsstücken soll es eine Auswahl der Genussmittel und Gebrauchsgegenstände enthalten, die den alle Entbehrungen und Strapazen willig tragenden Helden immer wieder willkommen sind.

Mit Stolz und Genugtuung erinnern wir uns daran, mit welcher Freude und Begeisterung unser Aufruf für die Weihnachtspakete 1. Z. aufgenommen wurde; nur der opferwilligen Mitwirkung des ganzen Landes hatten wir es zu verdanken, daß der Erfolg ein durchschlagender war. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch diesmal unser Unternehmen die gleiche freudige Aufnahme und allseitige Unterstützung finden wird, damit es mit ebenso schönem und befehlendem Erfolg, wie damals, durchgeführt werden könne.

Stuttgart, im Juli 1915. Die Liebesgabenabteilung:
 Baron zu Püllh.

Die Ortsausschüsse des Roten Kreuzes werden unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf ersucht, mit so rasch wie möglich anzugeben, wie viele Schachteln die einzelne Gemeinde zu übernehmen in der Lage ist.

Sie bemerke, daß der Inhalt der Liebesgabenstacheln einen Mindestwert von 3-4 A darstellen soll und daß sich an der Fälligkeit der Schachteln auch Mehrere beteiligen können.

Den 15. Aug. 1915.

Der Bezirksvertreter:
 Oberamtmann Kommerell.

Landwirtsch. Bezirksverein Nagold.
 Der hiesige Ortsverein vermittelt
alle Sorten Kunstdünger

und wollen die Bestellungen in den nächsten Tagen beim Geschäftsführer **Julius Raaf** gemacht werden, da der Bezug infolge des später eintretenden Wagenmangels baldigt geschehen muß.

Gras-Mähmaschinen
Heuwendler,
 bestes deutsches Fabrikat,
 kann zu günstigen Preisen noch abgeben.
Chr. Paul Rau,
 Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen,
 Wildberg.

Nagold.
 Ein älterer oder jüngerer
Möbelschreiner
 kann eintreten bei
 Schreinermeister Bähler.

Sommersprossen
 verschwinden durch den Gebrauch von
Bergmanns Sommersprossenpessle
 von Bergmann & Co., Nadebeul
 à Stück 50 ¢ bei: **Louis Bölle.**

Alle Bücher,
 Zeitschriften und
 Musikalien
 jeder Art
 empfiehlt
 und bittet um
 gütige Aufträge die
G. W. Zaiser'sche
 Buch-, Kunst-
 und Musikalienhandlung.

Rosfelden.
 Von morgen ab sind immer schöne,
 starke
Milchschweine
 zu haben zu jeder Preiseloge.
 Ludwig Schmid, Händler.

Bäder empfiehlt
 Albert Raaf, Nagold.

Demnächst erscheinen
 Kapitänleutnant
v. Mückes Erlebnisse

Dieses Buch,
 mit dessen Niederschrift Kap-
 itänleutnant von Mücke so-
 eben beschäftigt ist, wird die
 einzige vom Autor selbst ge-
 schriebene Schilderung seiner
 Fahrt auf dem vor den Ko-
 kosinseln erbeuteten Schoner
 „Aetha“ bis zu der gefahr-
 vollen Landung in Hobeida
 und des kühnen Zuges der
 „Emden“-Landungstruppe
 durch die arabische Wüste
 sein.
 Wer das echte Mücke-
 Buch lesen will bestelle es
 durch
G. W. Zaiser,
 Buchhandlung, Nagold.

Nie wiederkehrende Gelegenheitskäufe
 in neuen
Nähmaschinen
 aus den größten deutschen Näh-Fabriken stammend,
 zum Vor- und Rückwärtsnähen, Stecken, Stopfen,
 darunter einige
Versenkmaschinen
 welche nur ganz kurze Zeit im Gebrauch waren ver-
 kauft solange noch Vorrat mit
Preisermässigung bis zu Mk. 50
 und langjähriger Garantie.
Stephan Gerster, Reutlingen,
 Südd. Zentral Nähmaschinen und Fahrräder Fabriklager.

Nödingen, 14. August 1915.
Todes-Anzeige.
 Infolge schwerer Verwundung starb in einem Lazarett
 am 31. Juli 1915 unser lieber Sohn, Bruder, Onkel und
 Schwager
Konrad Sindlinger,
 Musketier im Infanterie-Regiment 126,
 im Alter von 21 Jahren den Heldentod fürs Vaterland.
 In tiefstem Schmerz:
 die Mutter: **Marie Sindlinger,**
 Gemeindepflegerin Witw.,
 mit ihren Kindern.

Nagold.
 Von letzter Tage eingetroffenem Wagen empfohlen
Hut- und Kristallzucker
 sehr billig.
Gottlieb Schwarz,
Christian Schwarz.

Persil
 für
Wollwäsche!
 Henkel's Bleich-Soda
Kuverts mit Firma-Ausdruck liefert **G. W. Zaiser.**

